

**Prüfungsordnung für das Fach Musik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 22.08.2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Musik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Musikpraxis I
2. Musikpraxis II
3. Musiktheorie
4. Kulturgeschichte der Musik
5. Musikpädagogik/Musikdidaktik I
6. Musikpädagogik/Musikdidaktik II

(2) Zudem umfasst das Fach Musik folgende Wahlpflichtmodule:

1. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

(2) Studienleistungen werden nicht benotet.

(3) Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll

festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 13 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 13 Abs. 5 Satz 4 RPO).

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Musik geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 3, 5 und 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Musik im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. ³Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. ⁴Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁵Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) ¹Das Studium nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ sowie nach der „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. ²Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. ³Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. ⁴Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. ⁵Im Falle einer

schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. ⁶Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. ⁷Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. ⁸Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) ¹Die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (einschließlich Änderungsordnungen)“ und die „Prüfungsordnung für das Fach Musik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (einschließlich Änderungsordnungen)“ werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindrücklich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musik (Fachbereich 15) vom 02.07.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 22.08.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

M1: Musikpraxis I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpraxis I
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musikpraxis I werden die künstlerisch-praktischen Fertigkeiten an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme erweitert. Unter Berücksichtigung künstlerischer und didaktischer Anforderungen sammeln die Studierenden Erfahrungen im Zusammenspiel sowie im Anleiten von Musiziersituationen mit Kindern im Grundschulalter.	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten Hauptinstrument • Schulung von Fertigkeiten auf dem gewählten schulpraktischen Instrument (Klavier oder Gitarre) • Erarbeitung und Vertiefung spieltechnischer Grundlagen • Musikpraktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen (allein und im Ensemble) • gesunder und zielführender Einsatz der Sing- und Sprechstimme • Anleiten von Musiziersituationen 	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • können Musik ausgewählter Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und kennen die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien • können auf ihrem Hauptinstrument Stücke von leichtem bis mittleren Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder an der Gitarre eine einfache Akkordbegleitung realisieren und dazu singen • sind in der Lage, die eigene Stimme gesund und zielführend einzusetzen • können mit Blick auf Kinder im Grundschulalter elementares Musizieren in der Gruppe initiieren und anleiten 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 3	P	15 h / 1 SWS	30 h
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
5	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
6	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
7	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
8	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 3	P	15 h / 1 SWS	15 h
9	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 1	P	15 h / 1 SWS	15 h
10	Übung	---	Didaktik des Gruppenmusizierens 2	P	15 h / 1 SWS	15 h
11	Übung	---	Musikpraktischer Workshop	P	15 h / 1 SWS	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	15 min.	3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	9	
2	Anleitung/Präsentation		15-20 min.	10	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 1		0,5 LP
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 2		0,5 LP
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 3		0,5 LP
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 1		0,5 LP
	LV Nr. 5: Schulpraktisches Instrumentalspiel 2		0,5 LP
	LV Nr. 6: Stimmbildung/Sprecherziehung 1		0,5 LP
	LV Nr. 7: Stimmbildung/Sprecherziehung 2		0,5 LP

	LV Nr. 8: Stimmbildung/Sprecherziehung 3	0,5 LP
	LV Nr. 9: Didaktik des Gruppenmusizierens 1	0,5 LP
	LV Nr. 10: Didaktik des Gruppenmusizierens 2	0,5 LP
	LV Nr. 11: Musikpraktischer Workshop	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Anleitung/Präsentation Gruppenmusizieren 1	0,5 LP
	SL Nr. 2: Anleitung/Präsentation Gruppenmusizieren 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	4,5 LP
Summe LP	---	11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenburg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Practical Musicianship I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 1	
	LV Nr. 2: Artistic Practice 2	
	LV Nr. 3: Artistic Practice 3	
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 1	
	LV Nr. 5: School Instrument Playing 2	
	LV Nr. 6: Vocal Training/Speech Training 1	
	LV Nr. 7: Vocal Training/Speech Training 2	
	LV Nr. 8: Vocal Training/Speech Training 3	
	LV Nr. 9: Didactics of Group Music Making 1	
	LV Nr. 10: Didactics of Group Music Making 2	
	LV Nr. 11: Practical Workshop	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-5: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 6-8: 1 LP	
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---
10	Sonstiges	

M2: Musikpraxis II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpraxis II
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul Musikpraxis II werden die im Modul Musikpraxis I erworbenen Kompetenzen an verschiedenen Instrumenten und im Umgang mit der Stimme weiter vertieft. Die Studierenden gewinnen an Sicherheit im Zusammenspiel mit anderen und in der Darbietung vor Publikum. Neben der Reproduktion und künstlerischen Interpretation gewinnen musikalische Interaktion und produktives Musizieren an Bedeutung. Dabei werden sowohl künstlerische als auch schulbezogene Anforderungen berücksichtigt.</p>	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauend auf den in Modul 1 erworbenen technischen Fertigkeiten und künstlerischen Kompetenzen: Fortsetzung der Schulung am gewählten Hauptinstrument, am schulpraktischen Instrument und im Umgang mit der eigenen Stimme • Erweiterung der Bandbreite in der musikpraktischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen musikalischen Genres, Praxen oder Kulturen sowie eigene Profilbildung • Musizieren gemeinsam mit anderen unter Einbindung produktiver Musizierpraktiken (Improvisation, Komposition) • Schulbezogenes Musizieren 	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Musik aus einer gewachsenen Bandbreite unterschiedlicher Genres, Praxen oder Kulturen darbieten und die in diesen Bereichen vorhandenen ästhetischen Kriterien in der praktischen Umsetzung angemessen berücksichtigen • haben eigene künstlerische Schwerpunkte entwickelt, in denen sie fortgeschrittenere musikalische Leistungen zeigen • können auf ihrem Hauptinstrument auch Stücke von mittlerem Schwierigkeitsgrad technisch realisieren und künstlerisch gestalten • können auf dem Klavier oder der Gitarre eine Akkordbegleitung von mittlerem Schwierigkeitsgrad realisieren und dazu singen • sind in der Lage, Musik auf mittlerem Niveau vor Publikum zu präsentieren 	

- können eigene musikalische Ideen und ästhetische Vorstellungen entwickeln, in das gemeinsame Musizieren einbringen und musikalisch realisieren
- sind in der Lage, die eigene Stimme gesund, intonationssicher und selbstbewusst einzusetzen und sich mit der Stimme vor anderen zu präsentieren

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Übung	---	Künstlerische Praxis 4	P	15 h / 1 SWS	15 h	
2	Übung	---	Künstlerische Praxis 5	P	15 h / 1 SWS	15 h	
3	Übung	---	Künstlerische Praxis 6	P	15 h / 1 SWS	15 h	
4	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	P	15 h / 1 SWS	15 h	
5	Übung	---	Schulpraktisches Instrumentalspiel 4	P	15 h / 1 SWS	15 h	
6	Übung	---	Stimmbildung/Sprecherziehung 4	P	15 h / 1 SWS	15 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	3	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Präsentation (Klassenvorspiel)		10 min.	5		
2	Präsentation (Klassenvorsingen)		10 min.	6		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Künstlerische Praxis 4	0,5 LP	
	LV Nr. 2: Künstlerische Praxis 5	0,5 LP	
	LV Nr. 3: Künstlerische Praxis 6	0,5 LP	
	LV Nr. 4: Schulpraktisches Instrumentalspiel 3	0,5 LP	
	LV Nr. 5: Schulpraktisches Instrumentalspiel 4	0,5 LP	
	LV Nr. 6: Stimmbildung/Sprecherziehung 4	0,5 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Präsentation (Klassenvorspiel)	0,5 LP	
	SL Nr. 2: Präsentation (Klassenvorsingen)	0,5 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	2 LP	
Summe LP	---	6 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit ist in allen Veranstaltungen des Moduls Pflicht, da die Veranstaltungen als instrumentaler Einzel- oder Gruppenunterricht oder praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Ilka Siedenburg	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Practical Musicianship II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Practice 4
	LV Nr. 2: Artistic Practice 5
	LV Nr. 3: Artistic Practice 6
	LV Nr. 4: School Instrument Playing 3
	LV Nr. 5: School Instrument Playing 4
	LV Nr. 6: Vocal Training/Speech Training 4

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 4-6: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	

M3: Musiktheorie

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musiktheorie
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Musiktheorie erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Musiklehre und Gehörbildung. Sie erwerben Kompetenzen im Umgang mit (digitalen) Musiktechnologien und ihrer Anwendung in der Praxis.	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • musiktheoretische Grundbegriffe • Grundlagen des musikalischen Satzes • Tonsatzaufgaben, Erstellen eigener musikalischer Sätze bzw. Arrangements • hörender Nachvollzug musikalischer Strukturen • Schulung des Umgangs mit (digitalen) Musiktechnologien (Audio- und Videoproduktion, Musiknotation, weitere digitale Musikpraxen) 	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie • können musikalische Strukturen von leichtem bis mittleren Schwierigkeitsgrad hörend nachvollziehen • können einfache musikalische Sätze und kleinere Arrangements erstellen • können im praktischen Zusammenspiel einfache musikalische Sätze realisieren • haben Handlungskompetenzen im Umgang mit spezifischen Musiktechnologien zur Audio- und Video-Aufnahme erworben 	

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Seminar	---	Musiklehre und Gehörbildung 1	P	15 h / 1 SWS	30 h	
2	Seminar	---	Musiklehre und Gehörbildung 2	P	15 h / 1 SWS	30 h	
3	Übung	---	Medientechnik 1	P	30 h / 2 SWS	0 h	
4	Übung	---	Medientechnik 2	P	30 h / 2 SWS	30 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Klausur	60 min.	2	50 %	
2	MTP	Schriftliche Ausarbeitung zu einer Medienproduktion	5-7 Seiten	4	50 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)		5-6 Seiten/LÜs	1		
2	Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)		5-6 Seiten/LÜs	2		

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musiklehre und Gehörbildung 1	0,5 LP	
	LV Nr. 2: Musiklehre und Gehörbildung 2	0,5 LP	
	LV Nr. 3: Medientechnik 1	1 LP	
	LV Nr. 4: Medientechnik 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP	
	SL Nr. 2: Schriftliche Leistungsüberprüfungen (LÜ)	0,5 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP	
	PL Nr. 2: Schriftliche Ausarbeitung zu einer Medienproduktion	1 LP	
Summe LP	---	6 LP	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. 			

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in allen Veranstaltungen ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Markus Giljohann	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Theory
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Theory and Ear Training 1
	LV Nr. 2: Music Theory and Ear Training 2
	LV Nr. 3: Music Technology 1
	LV Nr. 4: Music Technology 2

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10 Sonstiges	

M5: Kulturgeschichte der Musik

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Kulturgeschichte der Musik
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kulturgeschichte der Musik vermittelt Grundlagenwissen im Bereich der historischen Entwicklung musikalischer Prozesse. Die Studierenden lernen dabei unterschiedliche ästhetische Positionen kennen und reflektieren sie als je spezifisch kulturhistorisch situiert. Über die musikgeschichtlichen Daten hinaus erwerben sie Fähigkeiten, musikalische Prozesse und ästhetische Phänomene einzuordnen, sowie Kompetenzen, diese zu vermitteln und darzustellen.	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Begriffe und Methoden der (kultur)historischen Musikwissenschaft • Überblick über musikalische Epochen, Stile und Genres im jeweiligen kulturhistorischen Kontext • Gattungs- und Personalstile als musikhistorische Narrative • Musiker*innen-Portraits in ihrer Zeit • ›Kunstmusik‹ und ›populäre Musik‹ als historische Differenzlinie • ›Andere (z.B. feministische, z.B. Schwarze) Musikgeschichten‹ • Musikgeschichtsschreibung zwischen Kanon und Avantgarde 	
Lernergebnisse	
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • erwerben grundlegende musikwissenschaftliche Reflexions- und Kommunikationskompetenz mit Blick auf ausgewählte Musikkulturen • erwerben Grundkenntnisse in ausgewählten Abschnitten der Musikgeschichte • haben einen Überblick über verschiedene musikalisch-ästhetische Programmatiken und Ansätze in ihrer historischen Entwicklung • haben Kenntnisse von ausgewählten Werken und Musikstücken unterschiedlicher musikgeschichtlicher Epochen und Musikkulturen • können ästhetische, soziologische und andere Implikationen in Bezug auf ausgewählte Musik aus unterschiedlichen Zeiten erörtern 	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Kulturgeschichte der Klassischen Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h
2	Seminar	---	Kulturgeschichte der Populären Musik	P	30 h / 2 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur	120 Min.	---	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	1	
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung			20 min. / 3-5 Seiten	2	
	Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.					

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Kulturgeschichte der Klassischen Musik	1 LP	
	LV Nr. 2: Kulturgeschichte der Populären Musik	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP	
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	2 LP	
Summe LP	---	5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. 			

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---	
Regelungen zur Anwesenheit	---	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Georg Harbig	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, BA sF	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Cultural History of Music	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Cultural History of Classical Music	
	LV Nr. 2: Cultural History of Popular Music	

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	---	Modul gesamt: ---
Inklusion (LP)	---	Modul gesamt: ---

10	Sonstiges	

M6: Musikpädagogik/Musikdidaktik I

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik I
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik I vermittelt Kompetenzen in musikpädagogischen und musikdidaktischen Grundlagen. Es bietet Einblicke in die Historie der Musikpädagogik und ermöglicht einen Einstieg in den Umgang mit musikpädagogischer Forschung. Die Studierenden lernen verschiedene disziplinäre Zugänge zu musikpädagogischen Sachverhalten sowie forschungsrelevante Fragestellungen der Musikpädagogik kennen. Querschnittsthemen wie Kompetenzorientierung, Diversität oder Aspekte inklusionsorientierten Unterrichtens sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Außerdem thematisiert das Modul verschiedene für die Musikpädagogik relevante wissenschaftliche Methoden und Forschungspositionen.</p>	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Zielsetzungen in der Musikpädagogik • Auseinandersetzung mit musikdidaktischen Grundfragen • Unterrichtskonzeptionen der Musikpädagogik des 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart • Voraussetzungen musikalischen Lernens in verschiedenen Altersstufen und in heterogenen Lerngruppen • Musik(-Kulturen) und ihre soziokulturellen Kontexte als Unterrichtsgegenstand • Umgangsweisen mit Musik im schulischen Unterricht (Unterrichtsmethoden, Förderung von Schlüsselkompetenzen und Einbindung von Querschnittszielen) • Theoretische Grundlagen eines diversitätssensiblen Musikunterrichts: Diversitäts- und Heterogenitätsaspekte (Gender, Herkunft, Kulturen, Ability), Potenzialorientierung, Möglichkeiten der Individualisierung) • (digitale) Technologien als Medien und Gegenstände von Musikunterrichtsplanung und -realisation 	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden, Forschungsfelder und Forschungsergebnisse wissenschaftlicher Musikpädagogik • haben grundlegende musikpädagogische Reflexions- und Kommunikationskompetenz anhand ausgewählter Musikkulturen und Musikarten erworben 	

- haben Fähigkeiten zur eigenen kritischen Positionierung und Stellungnahme gegenüber musikpädagogischen Fragestellungen erworben
- kennen Möglichkeiten, im Musikunterricht fächerübergreifende Bildungsaufgaben und Schlüsselqualifikationen zu berücksichtigen
- kennen grundlegende Ansätze diversitätssensibler Musikpädagogik und sind in der Lage, diese situationsbezogen auf die schulische und außerschulische Praxis zu beziehen
- verfügen über Kenntnisse musikpädagogischer bzw. -didaktischer Theorien
- können (digitale) Technologien reflektiert für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen

3		Aufbau					
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1	Seminar	---	Grundlagen der Musikpädagogik	P	30 h / 2 SWS	30 h	
2	Seminar	---	Einführung in die musikpädagogische Forschung	P	30 h / 2 SWS	30 h	
3	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik I	P	30 h / 2 SWS	60 h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Klausur	60 Min.	1	25 %	
2	MTP	Hausarbeit	12-15 Seiten	3	50 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Konzeptpapier		8-10 Seiten	2		
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung		20 min. / 3-5 Seiten	3		
Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.						

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Grundlagen der Musikpädagogik	1 LP
	LV Nr. 2: Einführung in die musikpädagogische Forschung	1 LP
	LV Nr. 3: Musikpädagogik/Musikdidaktik I	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Konzeptpapier	1 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Klausur	1 LP
	PL Nr. 2: Hausarbeit	1,5 LP
Summe LP	---	7 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics I
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basics of Music Education
	LV Nr. 2: Introduction to Research in Music Education
	LV Nr. 3: Music Education/Music Didactics I – Seminar

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 4 LP
	LV Nr. 2: 1 LP	
	LV Nr. 3: 2 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-2: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 3: 1 LP	

10	Sonstiges

M7: Musikpädagogik/Musikdidaktik II

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Musikpädagogik/Musikdidaktik II
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In Fortführung des Moduls Musikpädagogik/Musikdidaktik I ist das Modul Musikpädagogik/Musikdidaktik II stärker auf die Unterrichtspraxis gerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der vertieften Vermittlung musikpädagogischer Kompetenzen (musikdidaktische Praxismodelle, Methoden des Musikunterrichts, fachwissenschaftliche Aspekte aus dem Blickwinkel fachdidaktischer Positionen u.a.). Themenschwerpunkte wie Kompetenzorientierung sowie Aspekte der Inklusion sind in allen Lehrveranstaltungen verankert. Neben einem wählbaren musikdidaktischen Themenseminar ist verpflichtend die LV „Singen mit Kindern“ zu belegen.</p>	
Lehrinhalte	
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung und Reflexion von Musikunterricht • Vielfalt musikalischer Praxen, Erscheinungsformen, Kulturen und Methoden im Musikunterricht • Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung und zur Förderung von Schüler/innen (mit Förderbedarfen oder besonderen Begabungen) • Didaktische Berücksichtigung von Diversitätsfaktoren (Gender, soziokulturelle Faktoren, Ability) • binnendifferenziertes Klassenmusizieren als Beispiel inklusionsorientierter Musikpädagogik • Digitale Medien im Kontext von Musikunterrichtsplanung und -realisation • Ensemblesmusizieren und Anwendung (digitaler) Musiktechnologien 	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben Grundkenntnisse über die Voraussetzungen, Möglichkeiten und Ziele schulischen Unterrichtens • kennen Verfahren des Beurteilens und Bewertens von Lernprozessen und Lernergebnissen und können diese anwenden • können Fördermaßnahmen lerngruppenbezogen entwickeln und verwirklichen • verfügen über Kenntnisse für die Planung und Reflexion von Musikunterricht • können Diversitätsaspekte wie Gender, soziokulturelle Faktoren und Ability in der Unterrichtsplanung berücksichtigen • können Unterrichtsmaterialien einschätzen und selbst entwickeln 	

- sind in der Lage, binnendifferenzierte Arrangements zu entwickeln (u.a. für inklusive Lerngruppen)
- können (digitale) Technologien für die Musikunterrichtsplanung und für den Musikunterricht einsetzen
- können Musiziersituationen anleiten und initiieren

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik II	P	30 h / 2 SWS	15 h
2	Seminar	---	Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Schulische Musizierpraxen	P	30 h / 2 SWS	15 h
3	Übung	---	Singen mit Kindern 1	P	45 h / 3 SWS	0 h
4	Übung	---	Singen mit Kindern 2	P	45 h / 3 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Fachpraktische Prüfung	30 min.	---	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20 %			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	1	
2	Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung Die Prüfungsart wird rechtzeitig zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.			20 min. / 3-5 Seiten	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Musikpädagogik/Musikdidaktik II	1 LP
	LV Nr. 2: Musikpädagogik/Musikdidaktik II – Schulische Musizierpraxen	1 LP
	LV Nr. 3: Singen mit Kindern 1	1,5 LP
	LV Nr. 4: Singen mit Kindern 2	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
	SL Nr. 2: Mitgestaltung einer Veranstaltungseinheit oder schriftliche Ausarbeitung	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Fachpraktische Prüfung	1 LP
Summe LP	---	7 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	---
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit in den Veranstaltungen 3 und 4 ist Pflicht, da die Veranstaltungen als praktische Übung stattfinden. Die Studierenden dürfen in max. 20 % einer Veranstaltung fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich / zum Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	---
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Music Education/Music Didactics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Music Education/Music Didactics II
	LV Nr. 2: Music Education/Music Didactics II – School Music Practices
	LV Nr. 3: Singing with Children 1
	LV Nr. 4: Singing with Children 2

9	LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 3 LP
	LV Nr. 2-3: 1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1-3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
10	Sonstiges	

M9: Bachelorarbeit

Unterrichtsfach	Musik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5. oder-6. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflicht	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein musikunterrichtsrelevantes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Das zu bearbeitende Thema wird aus einem der studierten Module entwickelt, dabei kann ein musikpädagogischer, musikwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt werden.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit	
<ul style="list-style-type: none"> • zur selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung einer musikpädagogisch relevanten Themenstellung • zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsangemessener Standards sowie • zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. 	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	---	---	Bachelorarbeit	P	---	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	28-32 Seiten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Bachelorarbeit	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	---	---
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1: Bachelorarbeit	10 LP
Summe LP	---	10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss der Module 3, 5 und 6
Regelungen zur Anwesenheit	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Juliane Gerland	Musikhochschule Münster – FB 15 der Universität Münster

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe, Zwei-Fach-BA, BA BK, BA sF
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	---
	Inklusion (LP)	---
		Modul gesamt: ---
		Modul gesamt: ---
10	Sonstiges	
